



EDITORIAL



Andreas Fischer

Liebe Kundinnen und Kunden,
auf Seite 7 unserer Wasser-Abwasser-Zeitung finden Sie diesmal eine Hinweisbekanntmachung zum Austritt der Stadt Zerbst/Anhalt aus dem AWZ Elbe-Fläming für die Aufgabe der Wasserversorgung. Da die Stadt schon vor der Gemeindegebietsreform die Heidewasser GmbH als Trinkwasserdienstleister gewählt hatte und Gesellschafter des Unternehmens ist, zog sie nun mit den am 1. 1. 2010 eingemeindeten 21 Orten nach. Für diese Kunden ergeben sich dadurch keine wesentlichen Änderungen, denn schon beim AWZ Elbe-Fläming versorgte sie die Heidewasser GmbH als dessen Betriebsführer mit dem Lebensmittel Nr. 1. Auch aus diesem Grund hat die Kommunalaufsicht den Austritt genehmigt. Bei dem rein organisatorischen Akt gab der AWZ lediglich seine entsprechende Anzahl Heidewasser-Gesellschafteranteile an die Stadt Zerbst/Anhalt ab, die damit bei der Heidewasser GmbH auf alle Belange rund um das Trinkwasser direkter Einfluss nehmen kann. Für eine reibungslose und umweltschonende Abwasserentsorgung ist auch weiterhin der AWZ Elbe-Fläming Ihr verlässlicher Partner!

Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer
des AWZ Elbe-Fläming

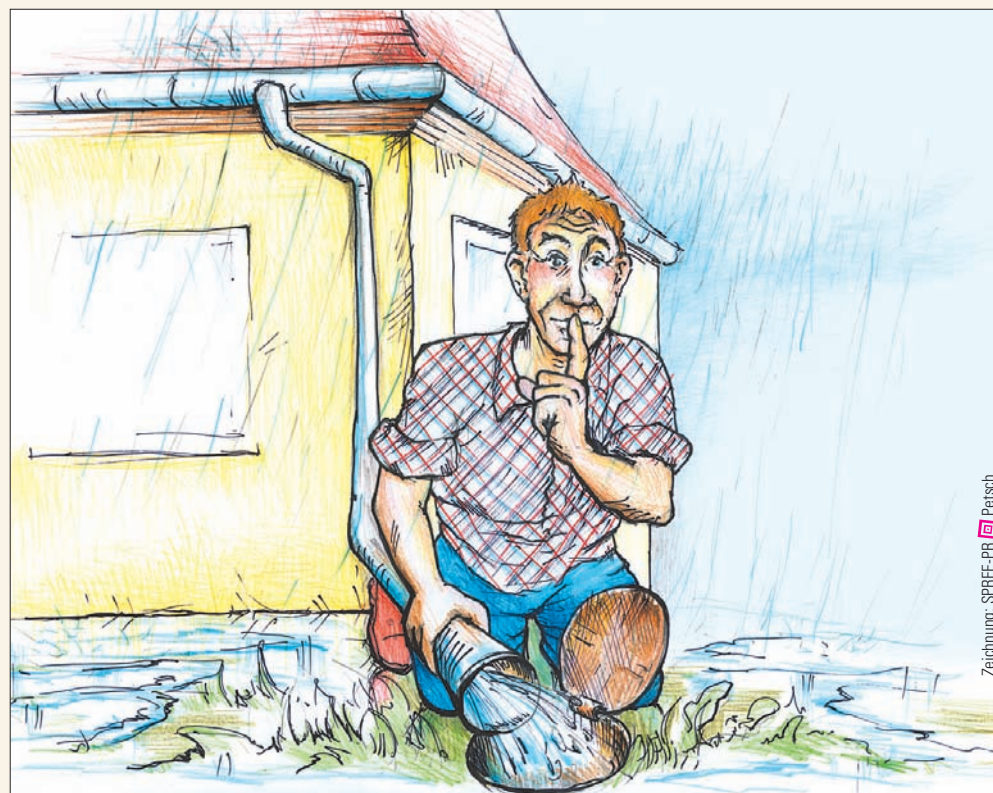
Land unter im Kanalsystem

Illegale Fremdeinleitung lässt AWZ-Entsorgungsnetz kollabieren

Wohin mit den Wassermassen? Vor dieser Frage stehen seit Schmelzwasser, Starkregen und Überschwemmungen nicht nur die Menschen im Versorgungsgebiet des AWZ Elbe-Fläming.

Auch der Heidewasser-Meisterbereich Zerbst/Anhalt hat als AWZ-Betriebsführer mit Havarien und zu viel Fremdwasser in den Abwasserkanälen zu kämpfen. Dieses Problem ist jedoch weniger eine Laune der Natur, sondern eine Folge illegaler Einleitung.

Die Kanalarbeiter der Heidewasser GmbH sind im Dauerstress. Das Entsorgungssystem im Verbandsgebiet des AWZ Elbe-Fläming ist völlig überlastet, viel zu viel Schmutzwasser fließt über die Kanäle zu den Pumpwerken und Kläranlagen – teilweise bis zu 100 % mehr als üblich. Die Technik beginnt zu streiken, denn die Pumpwerke können die Wassermassen nicht mehr bewältigen. Komplette fiel z. B. das Pumpwerk Strinum nördlich von Zerbst/Anhalt aus, seitdem pumpen die Kanalarbeiter das Schmutzwasser mithilfe von Saugwagen manuell aus dem Kanal. „Allerdings kann man das kaum Schmutzwasser nennen. Das Wasser ist völlig klar. Wir verstehen, dass unsere Kunden verzweifelt sind, weil ihnen das Drainage- und Grundwasser Haus und Hof überflutet. Aber illegale Einleitung von Fremdwasser über den Schmutzwasserhausanschluss produziert noch viel größere und vor allem kostspieligere Probleme, die schließlich



Zeichnung: SPREE-PP Petesch

Psst, das ist nicht erlaubt! Niederschlagswasser darf auf keinen Fall illegal über den Schmutzwasserhausanschluss in die Kanalisation eingeleitet werden.

lich auf den Schultern aller Kunden ausgetragen werden“, appelliert Meisterbereichsleiter Torsten Herrmann. Gerade das Pumpwerk Strinum ist an ein neues Kanalnetz gekoppelt, weshalb das Fremdwasser nicht über undichte alte Schächte eingetreten sein kann.

Das Problem betrifft jedoch nicht nur diesen Bereich, im gesamten Verbandsgebiet des AWZ Elbe-Fläming bietet sich dasselbe Bild. „Die Kosten, die dadurch entstehen, sind immens. Dabei reden wir nicht nur von

Havariebeseitigung, Ersatzteilen und Reparaturleistungen. Hinzu kommt, dass das Fremdwasser die ganze Biologie auf den Kläranlagen durcheinanderbringt. Die Bakterien, die sich vom Schmutzwasser ernähren und es so reinigen, verhungern. Denn die Fülle an ‚sauberm‘ Fremdwasser schwemmt uns die Nährstoffe aus dem Schmutzwasser“, erklärt Anke Glistau, Ingenieurin Technik Netze/Kanäle bei der Heidewasser GmbH, die prekäre Lage. Einmal ganz davon abgesehen, dass niemand für

die Reinigung des Fremdwassers bezahlt, weil es von keinem Wasserzähler registriert wurde. Da der AWZ kostendeckend arbeiten muss, wirken sich zusätzliche Ausgaben in dieser Größenordnung zwangsläufig auf die Höhe der Gebühren aus, die dann sämtliche Kunden tragen müssen. „Deshalb unser Appell: Leiten Sie das Drainage- und Grundwasser keinesfalls ins Schmutzwassernetz ein. Sie schaden damit sich selbst und allen Kunden des Verbandes“, betont Anke Glistau.

LANDPARTIE

Zum Kreativtag: geschnittenes Gemüse und Kettensägenkunst



Strickdesign präsentiert Elvira Hörnke zum Kreativtag im Museum.

Wildholz sägen, Strickbilder kreieren und Kerzen gießen sind nur einige Fertigkeiten, die Hobbykünstler aus der Region zum Kreativtag im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt zeigen. Am Sonntag, 6. März, können Besucher von 10 bis 17 Uhr schauen und zum Teil auch mitmachen. Zu sehen ist, wie man Gemüse zu Kunstwerken schnitten, Speckstein bearbeiten oder auch mit einer Kettensäge Holzskulpturen zaubern kann. Zwischen 11 und 14 Uhr

liest Hörbuchautor Stefan Koschitzki bizarre Geschichten, um 15 Uhr singt der Zerbster Kammerchor in den Kreuzgängen des Museums. Der Kreativtag ist Teil der 46. Zerbster Kulturfesttage.
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt Weinberg 1
39261 Zerbst/Anhalt
Zeit: 6. März, 10–17 Uhr
Eintritt: 2 Euro, ermäßigt 1 Euro (inklusive Museumsbesuch)
Weitere Infos: (0 39 23) 42 28

Säcke voll Post

33.071 Ablesekarten wurden nach der Selbstablesung der Wasserzähler von den Kunden an die Heidewasser GmbH zurückgesandt. Das entspricht 94 % Beteiligung. „Ein herzliches Danke dafür. Sie helfen damit, die Verwaltungskosten niedrig zu halten, denn unsere Mitarbeiter müssen nicht mehr jeden einzelnen Haushalt aufsuchen“, sagt Kathrin Wegner vom Kundenservice der Heidewasser GmbH.

Als Burgfräulein im Himmelbett

Urlaub im und am Wasser einmal ganz anders und vor der Haustür. Diesmal: Nächtigen wie Ritter und Grafen auf der Wasserburg Egel.

In der Herberge der Wasserburg Egel möchte man beim Übernachten eigentlich gar nicht die Augen schließen. Denn Zimmer und Betten im dortigen Herrenhaus sind ein Erlebnis. Vier liebevoll ausgestattete Domizile gibt es. Die Knechtskammer z. B. verfügt über zwei mehr als 200 Jahre alte rustikale Holzbetten, an der Wand hängt das alte Joch eines Wasserträgers, als Kleiderschrank dient eine Wäschtruhe.

Flimmerkiste kostete fünften Stern

Etwas gehobener kommt die Ritterstube daher. Über dem Bett überrascht ein Baldachin in Form eines Ritterzeltes, Felle liegen auf dem Boden, der Wandschmuck besteht aus Schilden, einem Schwert und einem Visierhelm. Auf der Gardinenstange hat es sich eine wohlgenährte Ratte gemütlich gemacht – ein Plüschtier, versteht sich. Im Grafenzimmer locken Bettwäsche mit Kronen, ein Himmel aus weißem Tüll, schwere grüne Mustertapeten und Stuck. „Wenn die Frauen die Wahl haben, ist allerdings das Burgfräuleinzimmer der absolute Renner. Hier werden Kleinmädchenräume wahr“, lacht Herbergsherrin An-



Hier schüttelt nicht die Dienstmagd, sondern die Herbergsherrin die Betten auf. Andrea Dietrich hat das Burgfräuleinzimmer der Wasserburg Egel liebevoll eingerichtet und für die Dekoration selbst genäht, gebastelt und gemalt.

rea Dietrich. Der himbeerfarbene Wandanstrich passt zum weißen Himmelbett, über dem ein barocker Engel wacht. Vor einem lebensgroßen Wandgemälde eines Burgfräuleins mit Falken steht ein gusseisernes Tablett mit zwei Gläsern und einer Rose. Ein goldener Spiegel, ein gro-

ßer Schrank und verspielte Gardinen mit Blümchen machen die Einrichtung komplett.

Aber das Beste am Übernachten wie vor hundert Jahren ist, dass die Gäste trotz allem den heutigen Komfort nicht missen müssen. Eine gut funktionierende Heizung ist ebenso

vorhanden wie moderne Matratzen, flauschige Bademäntel sowie ein hochwertig ausgestattetes Bad und ein gemütlicher Aufenthaltsraum zur gemeinsamen Nutzung aller Gäste. Nur auf eines müssen sie verzichten. „Ganz bewusst haben wir uns gegen Fernseher entschieden. Das würde die besondere Atmosphäre kaputt machen. Die fehlenden Fernseher haben unserer Burgherberge zwar den fünften Stern gekostet, aber mit den vier, die uns der Magdeburger Tourismusverband ‚Elbe-Börde-Heide‘ verliehen hat, sind wir vollauf glücklich“, sagt Uwe Lachmuth.

Aus marodem Bau wurde Urlaubstraum

Zusammen mit seiner Lebensgefährtin Andrea Dietrich hat er 2007 aus einer jahrzehntelang brachliegenden und maroden Bausubstanz einen kleinen Urlaubstraum geschaffen. Lachmuth ist ein Egelner Urgestein. Geboren

in dem heutigen 4.000-Einwohner-Städtchen inmitten des Städtedreiecks Aschersleben, Halberstadt, Magdeburg, ist der 50-Jährige nicht nur Ortschronist, Stadtführer, Standesbeamter, Ansprechpartner beim Bürgerservice und Leiter des Stadtmuseums, das sich in der Burg befindet. Er und Andrea Dietrich managen ein Werbeatelier, die Burgherberge, organisieren Bauernmärkte und Mittelalterspektakel im Burghof oder auch Konzerte, Kabarett und Ritteressen im Burgkeller. Außerdem wohnt er mit seiner Lebensgefährtin auf der Wasserburg. Genügend Programm wird Urlaubern also geboten. Auch wenn man beim Ambiente der Burgherberge am liebsten auf den Zimmern bleibt. Aus deren Fenstern hat man übrigens besonders im Sommer einen schönen Blick auf den Hunnengraben, der Wasser aus der Bode führt und die Egelner Burg fast vollständig umfließt – See-rosen inklusive.



Im Grafenzimmer: Jugendstilmöbel und Bettwäsche mit Kronen.



Wandbild eines Burgfräuleins.

Burgherberge Egel

Wasserburg Egel
Wasserburg 6
39435 Egel

Kontakt:
Andrea Dietrich
(03 92 68) 3 08 61
burgherberge-
egel@freenet.de
www.wasserburg-
egel.de

Preise pro Bett und Person
25 Euro Knechtskammer, Ritterstube
35 Euro Grafen- und Burgfräuleinzimmer
6 Euro für ein reichhaltiges Frühstück

Historie

Erstmals wurde die Wasserburg Egel 1207 als Besitz des Klosters Gernode erwähnt. Nach 1945 war die Anlage volkseigen, bis zur Wende verfiel sie zusehends. Ab 1991 begannen Restaurierungsarbeiten, seit 1995 ist die Burganlage Eigentum der Stadt Egel.

Heiraten & Feiern

Auf der Burg gibt es ein beliebtes Trauzimmer. Standesbeamter Uwe Lachmuth bietet neben konventionellen Vermählungen mittelalterliche Trauzeremonien an.

Ausblick

2011 soll die Burgherberge erweitert werden. Geplant ist die Renovierung weiterer ungenutzter Räume der Burg. Entstehen sollen ein Café mit mittelalterlichem Flair sowie eine Fürstenuite.

Impressum

Herausgeber:

Heidewasser GmbH, die Wasserverbände Haldensleben u. Burg, die Abwasserzweckverbände „Aller-Ohre“ und Möckern, der Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“ Gommern

Redaktion und Verlag:

SPREE-PR 
Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin
Telefon: (0 30) 24 74 68-0,
E-Mail: agentur@spree-pr.com
www.spree-pr.com

V.i.S.d.P.:

Thomas Marquard
Redaktion: Sandra Schwarz (Projektleitung), Bärbel Rechenbach
Fotos: H. Petsch, B. Rechenbach, AZV „Aller-Ohre“, S. Schwarz, Heidewasser GmbH, Carina Bosse, Kora Duberow/ Gemeinde Flechtingen, OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Theatergruppe Erleben, Alexander Schmeichel, Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Annette Ackermann, Wasserburg zu Gommern

Layout: SPREE-PR, H. Petsch (verantwortl.), Grit Schulz, Günther Schulze

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH



Eike von Reggow

Der Vater des deutschen Rechts

Sie waren mächtig und mutig, gebildet und gefürchtet, rebellisch und religiös. Blaues Blut floss durch ihre Adern und ihre Schicksale faszinieren noch heute. Eine Vielzahl bemerkenswerter Adeliger waren die Ahnen der heutigen Sachsen-Anhalter. Lesen Sie Teil 5: Eike von Reggow – Verfasser des Sachsenspiegels.

„Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ ist nur eine von vielen noch heute gültigen Redewendungen, deren Geburtshelfer er war: Eike von Reggow verfasste zwischen 1220 und 1230 das erste deutsche Rechtsbuch – den Sachsenspiegel. Darin steht auch, dass der Fahrer des Fuhrwagens, der zuerst zur Mühle kommt, Anspruch darauf hat, dass sein Getreide vor dem der später Erscheinenden gemahlen wird.

Nachbars Äpfel ...

Das Original existiert nicht mehr, dafür aber handschriftliche und gedruckte Auszüge sowie vier sogenannte Bilderhandschriften des Sachsenspiegels aus dem 14. Jh. Hierbei handelt es sich um Abschriften der Urfassung, die aufwändig illustriert wurden und nach ihrem Aufbewahrungsort die Dresdner, Heidelberger, Oldenburger und Wolfenbütteler Bilderhandschrift heißen.



Eine Seite aus der Heidelberger Bilderhandschrift. Details wie die Kleiderfarbe bestimmen den Status der abgebildeten Person.

Der Sachsenspiegel revolutionierte im Spätmittelalter die Rechtsprechung. Bis dato galt von Region zu Region unterschiedliches Gewohnheitsrecht, das mündlich über Generationen weitergegeben worden war. Doch die Sachsen verspürten Anfang des 13. Jahrhunderts ein Bedürfnis nach mehr Rechtssicherheit und so machte sich Eike von Reggow daran, das sächsische Recht aufzuzeichnen und zu vereinheitlichen. Zunächst schrieb er auf Latein, wie es zu dieser Zeit üblich war, dann jedoch eine weitere Fassung auf Niederdeutsch – wohl im Auftrag des Grafen Hoyer von Falkenstein auf dessen gleichnamiger Burg im Harz.

Das Rechtsbuch unterteilte Land- und Lehenrecht. Ersteres befasste sich als Recht der freien Leute u. a. mit Grundstücksangelegenheiten, Erbschaft, Ehe-, Nachbarschafts- und Strafrecht. „Aus heutiger Sicht war das damalige Recht sehr modern. Es legte z. B. bereits fest, dass einem gehört, was über den Zaun aufs eigene Grundstück wächst. Oder auch, dass eine sich in Scheidung befindliche schwangere Frau bei ihrem bisherigen Ehemann im Namen ihres ungeborenen Kindes Erbsprüche geltend machen kann“, weiß Ines Schmidt vom Förderverein Eike von Reggow. Das Lehenrecht regelte die Verhältnisse zwischen den einzelnen Ständen, dazu gehörten die Wahl von Kaisern und Königen oder eben



Im Rittersaal des Informationszentrums Reggichau gibt Ines Schmidt Praxisunterricht für Schüler zum Thema Sachsenspiegel.

die Lehnspflichten der vom Lehnsherr abhängigen Leute. Autark vom Sachsenspiegel existierte das kanonische Recht der römisch-katholischen Kirche.

Erst vom BGB abgelöst

Eike von Reggow spiegelte in seinem Werk die praktische Anwendung sächsischen Rechts durch Gerichte und Amtsträger wider und brachte seine persönliche Sichtweise mit ein. Dazu war er durchaus befähigt, denn Dokumente belegen, dass er an Beurkundungen, Verhandlungen und Gerichtstagen bei Graf Hoyer

teilgenommen hatte. Es wird sogar vermutet, dass er Schöffe war. „Er muss unheimlich klug gewesen sein“, betont Ines Schmidt. Von ihr kann man sich durch Reggows Geburtsort Reggichau im Landkreis Anhalt-Bitterfeld führen lassen. Das 490-Seelen-Dorf hat in den vergangenen zehn Jahren zu Ehren seines berühmten Sohnes so einiges auf die Beine gestellt. Es gibt ein Informationszentrum im Burgenstil, ein Reggow-Mühlenmuseum mit Faksimiles der vier Bilderhandschriften, eine Reggow-Gaststätte, zahlreiche Skulpturen, Wand- und Hausfassa-

denmalereien sowie Schautafeln über den gesamten Ort verteilt. Es handelt sich um Abbildungen aus den Bilderhandschriften – von Künstlern der Region gestaltet. „Ganz Reggichau ist ein Freilichtmuseum. Gerade während der schönen Jahreszeit lohnt es sich sehr, uns einen Besuch abzustatten“, wirbt Ines Schmidt.

Die Reggichauer und ihr engagierter Förderverein pflegen das Erbe von Reggows zu Recht. Schließlich ist die Bedeutung des Sachsenspiegels kaum hoch genug einzuschätzen. Er verbreitete sich nicht nur auf deutschem Territorium, sondern auch in weiten Teilen Mittel- und Osteuropas, wie in Schlesien, Polen, dem Baltikum, Weißrussland, der Ukraine, Ungarn und der Slowakei. Gültig war er bis ins 19. Jh. und wurde erst am 1. 1. 1900 vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgelöst, in dem viele Einflüsse des Sachsenspiegels fortbestehen. Und das, obwohl er nie durch einen Herrscher offiziell als geltendes Recht in Kraft gesetzt wurde und nur durch seine Anwendung vor Gericht Geltung erlangte. Kurz nach der Fertigstellung seines Werkes verliert sich 1233 die Spur von Reggows. Über ihn selbst weiß die Geschichte kaum etwas, seine geistige Hinterlassenschaft ist dafür umso reichhaltiger.

Von Reggow heute

Denkmale: in Magdeburg, Dessau, Reggichau, Halberstadt und auf Burg Falkenstein (Harz)

Preise: Eike-von-Reggow-Preis und Eike-von-Reggow-Stipendium der Stadt Magdeburg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Gebäude: In Magdeburg ist das Justizzentrum nach Eike von Reggow benannt.



Auch Mauern sind in Eike von Reggows Geburtsstadt Reggichau künstlerisch mit dem Sachsenspiegel verschönert.

Epoche der Machtkämpfe

Unter der Regentschaft des Wolfen Heinrich der Löwe erstreckte sich das Herzogtum Sachsen auf dem Gebiet des heutigen Nordwestdeutschlands bis ins Mecklenburgische hinein. Weil er zu einflussreich wurde, stürzte ihn Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) aus dem Adelsgeschlecht der Staufer 1180. Als sich Heinrich weigerte, Barbarossa bei dessen Kriegen in Italien zu unterstützen, entzog ihm Friedrich I.

seine Herzogtümer und verbannte ihn. Das südliche Westfalen erhielt der Erzbischof von Köln als Belohnung für seine Hilfe beim Sturz Heinrichs. Das restliche sächsische Territorium ging an den Askanier Bernhard, Sohn Albrechts des Bären. Weil er es nicht schaffte, das große Herzogtum zu beherrschen, zerfiel es. Nach dem Tode Barbarossas 1190 wurde sein Sohn Heinrich VI. deutscher König. Im

Jahr 1194 versöhnt er sich mit Heinrich dem Löwen. Dieser durfte auf seine Güter nahe Braunschweig zurückkehren, wo er 1195 starb. Die Machtkämpfe zwischen Staufern und Welfen dauerten jedoch an und schürten den Wunsch der Bevölkerung nach Rechtsfrieden und einer verbindlichen Rechtsordnung, wie sie der Sachsenspiegel schuf.



Mit den „Wasseruhren“ per du

Ab sofort fester Ansprechpartner für Zählerwechsel



Guido Miczka ist in diesem Jahr fester Ansprechpartner für den Wasserzählerwechsel.

Guido Miczka ist mit den Wasserzählern im Zuständigkeitsgebiet des Heidewasser-Meisterbereiches Zerbst/Anhalt bald per du. Denn seit ersten Wochen ist er dort der erste Ansprechpartner für den Wasserzählerwechsel.

Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, durchleuchtet die Heidewasser GmbH gerade sämtliche betriebliche Abläufe. Auch die Vorgehensweise beim Wasserzählerwechsel steht auf dem Prüfstand. Wasserzähler unterliegen der gesetzlichen Eichfrist und müssen alle sechs

Jahre für die Kunden kostenlos ausgetauscht werden. Bisher waren sämtliche Fachkräfte des Meisterbereiches Zerbst/Anhalt immer in den Haushalten im Einsatz, in denen die Eichfrist gerade abgelaufen war. So konnte es passieren, dass zeitgleich in Loburg ein Wasserzähler, in Cobbelsdorf zwei und in Thießen wieder einer ausgetauscht werden musste. Fahrtwege und -kosten sind da nicht unerheblich. „Ab diesem Jahr werden wir ortsweise wechseln“, sagt Meisterbereichsleiter Torsten Herrmann.

Damit die Arbeit routinierter von der Hand geht, soll es für den Wasserzählerwechsel jeweils für ein Jahr einen

Hauptzuständigen im Meisterbereich geben. 2011 ist das Guido Miczka. Neu ist auch, dass die Kunden eine Informationskarte mit Terminvorschlag erhalten. Jetzt müssen sie sich nur noch melden, wenn sie den vorgeschlagenen Termin nicht einhalten können. Steht Guido Miczka umsonst vor der Tür, wirft er eine rote Informationskarte als Mahnung in den Briefkasten ein. Sollte ihn der Kunde auch beim zweiten Termin versetzen, wird eine Mahngebühr fällig. Schließlich entstehen bei sinnlosen Anfahrten ebenfalls unnötige Kosten, die die Heidewasser GmbH im Sinne ihrer Kunden gern sparen würde.

Wasserfilter hält Lochfraß in Schach

Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland und wird von der Heidewasser GmbH in hygienisch einwandfreier Qualität geliefert. Dennoch kann es vorkommen, dass kleine Feststoffpartikel, z. B. Korrosionsabrieb, ins Trinkwasser gelangen. Dagegen hilft ein Wasserfilter.

Die kleinen Partikel an den Innenseiten der Trinkwasserleitungen stammen von Inkrustation, die sich über Jahre aufbaut. „Solche Ablagerungen können wir als Wasserversorger nicht vermeiden, denn sie ergeben sich aus im Wasser enthaltenen Inhaltsstoffen wie Eisen, Mangan, Magnesium, Kalzium und den daran gebundenen Sauerstoff. Diese Mineralien sind für den Menschen lebensnotwendig und obendrein hilfreich, um in den Rohrleitungen Korrosionsschutzschichten aufzubauen“, erklärt Holger Reck, Meister für technischen Kundendienst der Heidewasser GmbH. Bei Havarien oder Störung des normalen Betriebs können sich Feststoffpartikel lösen, sie werden im Trinkwassernetz weitertransportiert und gelangen so auch über die Anschlussleitungen in die Hausinstallation. Lagern sich die Partikel dort ab, können Lochfraß oder erhöhte Kalkbildung die Folge sein. Die Beschädigung von Duschköpfen, Luftsprudlern

(am Auslauf des Wasserhahns) und Keramikdichtungen von teuren Einhebelmischbatterien sind ebenfalls keine Seltenheit. Aus diesen Gründen ist der Einbau eines Wasserfilters zum Schutz der Hausinstallation und der an der Hausinstallation angeschlossenen Geräte durchaus angebracht. Da der Wasserfilter hinter dem Wasserzähler installiert werden muss, ist der Hauseigentümer für ihn zuständig.

Zwei Typen von Wasserfiltern gibt es: **Wechselfilter**
Vorteile: niedrige Anschaffungskosten, höherer Filterungsgrad
Nachteile: höhere Betriebskosten durch den notwendigen regelmäßigen Austausch der Filtereinsätze (alle 6 Monate unabhängig von Hersteller, Fabrikat oder Herkunftsland/erhältlich im Sanitärhandel bzw. beim Installateur)

Rückspülbare Filter
Vorteile: längere Filtereinsatzzeit, denn der Filtereinsatz kann durch Rückspülen gereinigt werden (alle 2 Monate unabhängig vom Verschmutzungsgrad)
Nachteile: höhere Anschaffungskosten und geringerer Filterungsgrad als beim Wechselfilter

Aber Achtung! Beim Betrieb von Wasserfiltern ist eine regelmäßige Wartung das A und O. Unter Umständen



Hell und durchsichtig, wie auf dem linken Foto, sollte der Filtereinsatz aussehen! Rechts ist er verdeckt.

(z. B. Filterstandort im Heizungskeller/Wärmebildung) kann es zur Bakterien- und Keimbildung kommen – eine Gesundheitsgefahr. Außerdem sind Filter nur begrenzt aufnahmefähig. Durch Überlastung können Filterrück-

stände ungewollt in die Hausinstallation abschwemmen (erkennbar durch braunes Wasser) oder der Versorgungsdruck reduziert sich erheblich. Das kann Schäden an der Hausinstallation und an angeschlossenen

Geräten verursachen. „Wir bitten Sie daher: Kontrollieren und warten Sie regelmäßig Ihre eingebauten Filteranlagen!“, appelliert Holger Reck an die Kunden. Er ist bei Fragen unter (03 91) 2 89 68 31 erreichbar.

Nicht jeder hat Anspruch

Viele Grundbücher von Grundstücken im Versorgungsgebiet der Heidewasser GmbH mussten in den vergangenen Jahren berichtigt werden.

Eingetragen wurde laut § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) die sogenannte beschränkte persönliche Dienstbarkeit, die dem Trinkwasserversorger das Recht an der Leitung sichert. Den Grundstückseigentümern steht dadurch ein finanzieller Ausgleich zu. Die Dienstbarkeit gilt für die Heidewasser GmbH, vormals Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH, und sichert ihr das Recht, das jeweilige Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Trinkwasserleitungen zu betreten und mit zu benutzen.

Es handelt sich um Leitungen, die zu DDR-Zeiten verlegt worden sind, heute noch existieren und auch weiterhin genutzt werden. Diese Leitungen durften in der ehemaligen DDR aufgrund des DDR-Wassergesetzes verlegt werden, ohne Dienstbarkeitsverträge mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abzuschließen. Heute hat das der Gesetzgeber anders geregelt und schließt mithilfe der nachträglichen Grundbucheinträge eine Rechtslücke. Für diese Dienstbarkeit ist nach § 9 Absatz 3 GBBerG ausdrücklich eine einmalige Entschädigung für alle betroffenen Grundstückseigentümer vorgesehen. „Die Heidewasser GmbH hat seit gut einem Jahr eine beachtliche Vielzahl von Entschädigungsansprüchen zum gesetzlichen Fälligkeitstermin 1. Januar 2011 ausgeglichen“, sagt Detlef Mund,

Mitarbeiter für Leitungsrechte bei der Heidewasser GmbH. Nicht jeder hat jedoch einen Anspruch. Berechtigt ist nur derjenige, der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Begründung der Dienstbarkeit Grundstückseigentümer war. Stichtag dafür ist mit Inkrafttreten der Sachenrechtsdurchführungsverordnung der 11. Januar 1995 (siehe Urteil des OLG Dresden vom 26. Mai 2004, Az: 6 U 2231/03). Wer erst nach dem 11. Januar 1995 Eigentümer des Grundstückes wurde, hat nur einen Anspruch auf Entschädigung, wenn dieser Anspruch vom vorherigen Eigentümer an ihn abgetreten wurde, eine Erbfolge oder entsprechende Rückübertragung des Grundstücks vorliegt. Damit der Anspruchsberechtigte einen finanziellen Ausgleich erhalten kann, muss im Grundbuch folgender Wortlaut stehen (siehe Abbildung):

Grundbuch von Gommern Blatt [redacted]	
Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)	
LfdNr	GrdstNr
Lasten und Beschränkungen	
[redacted]	[redacted]
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Trinkwasserleitung Gommern - Vehlitz) für die Heidewasser GmbH, Magdeburg. Aufgrund Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung des Landkreises Jerichower Land vom 04.06.2007 (Az: [redacted]) gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 8 SachenR-DV berichtend eingetragen am 03.07.2007.	

Dieser Passus muss im Grundbuchauszug stehen, um eine Entschädigung zu erhalten.

Eingetragen ist dieser Wortlaut gegebenenfalls auch erst im Grundbuch eines neuen Grundstückseigentümers. Ganz wichtig ist auch: Bei den eingetragenen Dienstbarkeiten handelt es sich in der Regel um Grundstücke ohne eigenen Anschluss an die Trinkwasserversorgung. Grundstückseigentümer, die Kunden bei der Heide-

wasser GmbH sind und einen Hausanschluss ans zentrale Trinkwassernetz besitzen, haben keinen Anspruch auf Entschädigung auch wenn sich auf ihrem Grundstück eine allgemeine Versorgungsleitung befindet. „Hier gilt die unentgeltliche Duldungspflicht nach § 8 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ver-

sorgung mit Wasser (AVBWasserV). Wenn Sie Fragen zu einem möglichen Anspruch haben, können Sie sich gern an mich wenden“, sagt Detlef Mund. Zu erreichen ist der Heidewasser-Mitarbeiter unter der Telefonnummer (03 91) 2 89 68 50 beziehungsweise der E-Mail-Adresse d.mund@heidewasser.de.

Adressaten raten

„Bleibt nur: Adressaten raten.“, kann man auf einer Benachrichtigungskarte der biber post lesen. Die liegt im Briefkasten, wenn der Briefträger Post nicht zustellen konnte. Leider passiert das auch immer häufiger bei wichtigen Briefen, die die Heidewasser GmbH an ihre Kunden versendet. Jahresabrechnungen und Co. gehen wieder an den Wasserversorger zurück und das obwohl die Adresse korrekt ist. „Häufigste Ursache ist eine fehlende Beschriftung der Briefkästen. Steht kein Name am Briefkasten, darf der Briefträger auch keine Post einwerfen. So verlangt es die Postregulierungsbehörde. Auf diese Weise soll ausgeschlossen werden, dass jemand anderes als der Adressat die Post erhält“, erklärt Reiner Müller, zuständig für die Koordinierung der biber post. Manchmal sei lediglich ein Briefschlitz in einem Scheunentor eingelassen, das reiche für eine Zustellung nicht aus. Deshalb der Appell an alle Heidewasser-Kunden: „Beschriften Sie

Ihre Briefkästen ordnungsgemäß. Uns liegt sehr daran, Sie zu 100 % zu erreichen“, so Alexander Schuppan von der Heidewasser GmbH.



Schade, keine Post! Wenn kein Name am Briefkasten steht, bleibt er leer.

Bau fürs köstliche Nass

Die Heidewasser GmbH startet mit zahlreichen Projekten in die nächste Bausaison rund ums Trinkwasser. Wegen des früh einsetzenden Winters im November konnten einige Baumaßnahmen, die im letzten Jahr begonnen wurden, nicht beendet werden. Das wird nun nachgeholt. Dazu zählt in Zerbst/Anhalt das Verlegen von Trinkwasserleitungen in der Rephunstraße und der Wachbleiche – hier wird bereits seit Mitte Januar wieder gearbeitet. In der Oranienbaumer Dessauer Straße konnte die Rekonstruktion einer 208 Meter langen Trinkwasserleitung zwar abgeschlossen werden, allerdings ist die Umbindung von sechs Hausanschlüssen und zwei Knotenanbindungen wegen zu hohem Grundwasser derzeit nicht möglich. Einer Erneuerung der Trinkwasserleitung in der hiesigen Försterstraße zwischen

Brauerstraße und Henriettenstraße steht nichts entgegen und wird nun in Angriff genommen.

Wegen massiver Rohrschäden soll 2011 auf einer Länge von 1,5 km zwischen Wörpen und Wahlsdorf die alte Versorgungsleitung durch eine neue ersetzt werden. In der Zerbster Martin-Luther-Promenade nutzt die Heidewasser GmbH das Ende des ersten Bauabschnittes des Ausbaus der Kreisstraße K1245 um die Trinkwasserleitung zu erneuern. Innerhalb des zweiten Bauabschnittes gilt dasselbe für die Lindauer Straße, hier sollen zudem alte Blei-Hausanschlüsse ausgetauscht werden. Ebenfalls im Rahmen des städtischen Straßenausbaus gibt es eine neue Trinkwasserleitung und moderne Hausanschlüsse für die Kastanienallee.



Die Heidewasser GmbH lässt Leitungen für ihre Kunden erneuern.

PREISRÄTSEL

Aus den Beiträgen sollen diese Fragen beantwortet werden:

1. Wo wurde Eike von Reggow geboren?
2. Wie viele Sterne hat die Burgherberge Egeln?
3. Welche zwei Typen Wasserfilter gibt es?

1. Preis: 100 EUR
2. Preis: 70 EUR
3. Preis: 30 EUR

Die Lösungen schicken Sie unter dem Kennwort „Preisrätsel“ an: SPREE-PR, „Wasser-Abwasser-Zeitung“, Märkisches Ufer 34, 10179 Berlin, oder per E-Mail:

gewinn@spree-pr.com
Einsendeschluss: 1. April 2011
Die Lösung des Weihnachtspreisrätsels lautete: Wasserzeitung

1. Preis Espressomaschine
Monika Metter, Ivenrode
2. Preis Schlauchboot
Gerhard Stark, Barby
3. Preis Dampfbügeleisen
Susanne Neuhaus, Sattelle
4. Preis Wasserkopfkissen
Deike Gutenmorgen, Walternienburg
5. Preis Erlebnisbad Nautica
Sandrina Schmidt, Hobeck

KURZER DRAHT

Heidewasser GmbH
Meisterbereich
Trinkwasser/
Abwasser
Zerbst/Anhalt

Amtsmühlenweg 93
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 61 04 15
E-Mail:
info@heidewasser.de
www.heidewasser.de

Bereitschaftsdienst
Trinkwasser:
(03 91) 8 50 48 00

Zweckvereinbarung

zwischen dem

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe – Fläming

(nachfolgend AWZ genannt) vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer

Herrn Andreas Fischer

und dem

Abwasserverband Coswig/Anhalt

(nachfolgend AVC genannt) vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer

Herrn Peter Pfeifer

Im Sinne des § 3 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) wird zwischen dem AWZ und dem AVC folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufgabenübertragung

1. Die Grundstücke gemäß Anlage 1 sind in der Gemarkung Stadt Coswig Ortschaft Buko gelegen und grenzen unmittelbar an die Ortschaft Bräsen der Stadt Coswig an. Die Stadt Coswig ist mit der Ortschaft Bräsen Mitglied des AWZ. Mit der Ortschaft Buko ist die Stadt Coswig Mitglied des AVC. Die Grundstücke gemäß Anlage 1 befinden sich am Ortsrand des Ortsteils Bräsen und sind Bestandteil eines Naherholungsgebietes der Gemarkung Bräsen. Das Naherholungsgebiet ist nicht an ein zentrales Schmutzwasserentsorgungsnetz angeschlossen. Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für die Grundstücke nach Anlage 1 soll über den AWZ erfolgen.

2. Der AVC überträgt für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung auf den AWZ.

3. Der AWZ übernimmt die ordnungsgemäße Schmutzwasserentsorgung der Grundstücke als dauerhafte Lösung und haftet für seine Tätigkeit in vollem Umfang selbst.

§ 2 Kosten

1. Der AVC verzichtet während der Laufzeit des Vertrages auf eine eigene Erschließung dieser Grundstücke und damit auf die Geltendmachung eigener satzungsmäßiger Ansprüche in Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung dieser Grundstücke.

2. Der AVC duldet, dass der AWZ von den Grundstückseigentümern Abwasserbeiträge und Gebühren im Rahmen der Satzungen des AWZ erhebt.

§ 3 Laufzeit und Kündigung der Zweckvereinbarung

1. Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist nur bis zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und hat grundsätzlich zu ihrer Wirksamkeit in Schriftform mittels Empfangsbescheinigung zu erfolgen.

2. Die Kündigung der Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Aufrechterhaltung der Zweckvereinbarung für eine Partei unzumutbar ist, weil seine Existenz oder Aufgabenerfüllung gefährdet wäre. Ein wichtiger Grund liegt weiterhin vor, wenn:

- die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Zweckvereinbarungsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss der Vereinbarung geändert haben und

- die Änderung darüber hinaus so wesentlich ist, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglich vereinbarten Regelung nicht zuzumuten ist und

- eine Anpassung der Zweckvereinbarung unmöglich ist oder einer Partei nicht zuzumuten ist.

§ 4 Änderungen der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, sowie andere Regelungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, können nur in beiderseitigem Einvernehmen getroffen werden und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen andere Formvorschriften vorschreiben. Im Übrigen wird auf § 5 Abs. 3 GKG LSA verwiesen.

§ 5 Auflösung der Vereinbarung

Die Vertragspartner regeln die Abwicklung im Falle der Kündigung bzw. der Auflösung der Zweckvereinbarung innerhalb von 6 Monaten durch gesonderten Vertrag (Auseinandersetzungsvereinbarung). Sollte innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt werden, so trifft die Rechtsaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestimmungen.

Der Vertrag muss die Zuständigkeiten einschließlich Terminplan als Bestimmung enthalten.

§ 6 Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten zur Zweckvereinbarung sind möglichst einvernehmlich zu regeln. Ansonsten steht jeder Partei der ordentliche Gerichtsweg offen. Gerichtsstand ist Dessau-Roßlau.

§ 7 Teilnichtigkeit

Sollten Teile der Zweckvereinbarung sich als rechtsungültig erweisen, so sind sich beide Vertragspartner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden und die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen ist, die der beabsichtigten Zielstellung der Zweckvereinbarung entspricht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung nach § 3 Absatz 3 GKG LSA durch das zuständige Landesverwaltungsamt. Diese Zweckvereinbarung ist, mit Genehmigung vom zuständigen Landesverwaltungsamt gemäß § 3 Absatz 5 GKG LSA und entsprechend den Regelungen der Verbandssatzungen des AWZ und des AVC bekannt zu machen. Die Zweckvereinbarung tritt einen Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 9 Ausfertigung

Jeder der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung der Zweckvereinbarung.

Zerbst/Anhalt, den 23. 09. 2010

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe – Fläming
gez. Fischer
Verbandsgeschäftsführer

Coswig/Anhalt, den 20. 09. 2010

Abwasserverband Coswig/Anhalt
gez. Pfeifer
Verbandsgeschäftsführer

- Im Original unterzeichnet
und gesiegelt. -

Bekanntmachung:

1. Die vorstehende Zweckvereinbarung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben vom 27.12.2010 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 GKG LSA und § 3 Abs. 4 i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GKG LSA durch das Landesverwaltungsamt mit dem Aktenzeichen „305.7.1-01710-ABI-AWZ“ genehmigt.

Zerbst/Anhalt den 07.02.2011




Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer

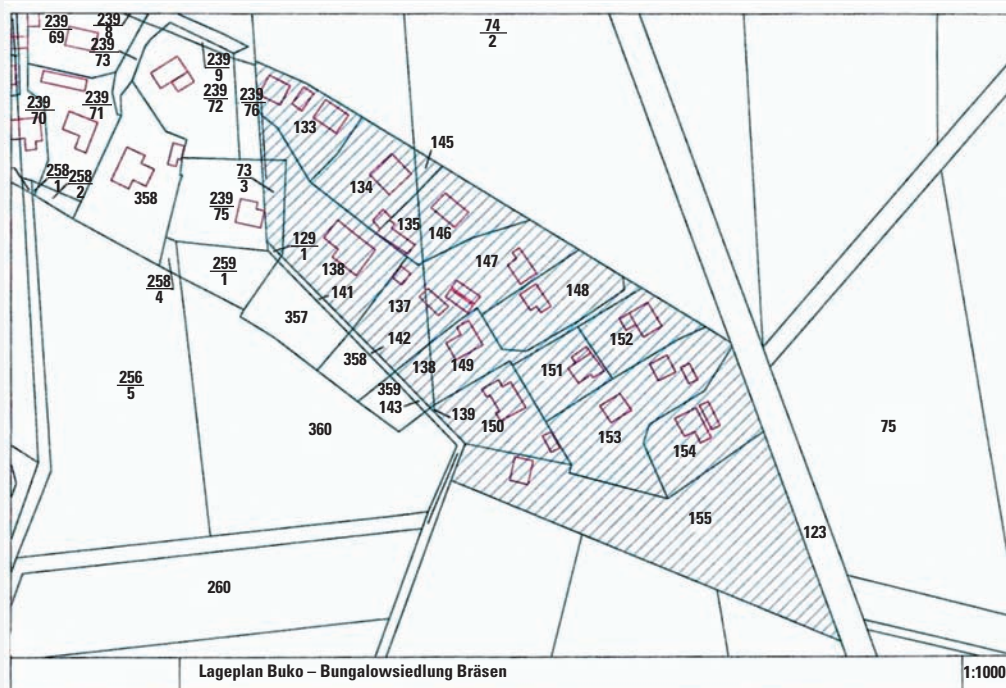
Anlage 1

Auflistung der Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	GBBI	Größe
1	Buko	1	133	351	453
2	Buko	1	134	333	512
3	Buko	1	135	331	122
4	Buko	1	136	329	824
5	Buko	1	137	330	367
6	Buko	1	138	332	89
7	Buko	1	145	322	42
8	Buko	1	146	322	390
9	Buko	1	147	322	670
10	Buko	1	148	322	533
11	Buko	1	149	322	386
12	Buko	1	150	322	512
13	Buko	1	151	322	357
14	Buko	1	152	322	410
15	Buko	1	153	322	985
16	Buko	1	154	322	618
17	Buko	1	155	322	2215

Anlage 2

Lageplan



Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming für das Wirtschaftsjahr 2011

1. Wirtschaftsplan 2011 – Teil Trinkwasser

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming (AWZ Elbe-Fläming) am 14. Dezember 2010 den Wirtschaftsplan 2011 – Teil Trinkwasser beschlossen.

1. Der Erfolgsplan 2011 wird im Ertrag auf gesamt 13.150 EUR und im Aufwand auf gesamt 6.370 EUR festgesetzt.
2. Der Vermögensplan 2011 wird in den Einnahmen auf gesamt 6.780 EUR und in den Ausgaben auf gesamt 6.780 EUR festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
6. Eine Umlage gemäß § 12 der Verbandsatzung des AWZ Elbe-Fläming wird nicht erhoben.

Zerbst/Anhalt, den 15.12.2010

Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer

2. Wirtschaftsplan 2011 – Teil Schmutzwasser

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming (AWZ Elbe-Fläming) am 14. Dezember 2010 den Wirtschaftsplan 2011 – Teil Schmutzwasser beschlossen.

1. Der Erfolgsplan 2011 wird im Ertrag auf gesamt 6.784.537 EUR und im Aufwand auf gesamt 6.712.306 EUR festgesetzt.
2. Der Vermögensplan 2011 wird in den Einnahmen und Ausgaben jeweils auf gesamt 2.976.854 EUR festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.190.000 EUR festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
6. Eine Umlage gemäß § 12 der Verbandsatzung des AWZ Elbe-Fläming wird nicht erhoben.

Zerbst/Anhalt, den 15.12.2010

Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 13.01.2011 der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld angezeigt. Er ist gemäß §§ 16 Abs. 1 und 13 Abs. 3 Satz 2 GKG LSA in Verbindung mit § 100 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 31. Januar 2011 mit dem Aktenzeichen „15/ 15 21 20/ 113/ St“ genehmigt worden.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 07.03.2011 bis 15.03.2011 zur Einsichtnahme im Meisterbereich Trinkwasser/Abwasser Zerbst/Anhalt, Amtsmühlenweg 93 in 39261 Zerbst/Anhalt zu nachfolgenden Zeiten aus:

Montag bis Donnerstag
von 7:00 bis 17:00 Uhr
Freitag
von 7:00 bis 15:00 Uhr.

Zerbst/Anhalt, den 07.02.2011

Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer

Hinweis- bekanntmachung

Hiermit erfolgt der Hinweis, dass im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 2/2011 vom 28.01.2011, der Austrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 24.03.2010, Nr. 94/2010/III, über den Austritt der Stadt Zerbst/Anhalt gegenüber dem Abwasser- und Wasserzweckverband für die am 1. Januar 2010 eingemeindeten Gemeinden für die Aufgabe der Wasserversorgung, gemäß § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gemacht wurde.

Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer
des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

Kanalbau in Luko und Zerbst/Anhalt

Im Schmutzwasserbereich stehen beim Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (AWZ) in diesem Jahr einige Bauvorhaben an. So soll der vorhandene Schmutzwasserkanal in Luko saniert und teilweise erneuert werden.

In Zerbst/Anhalt lässt der Verband im Rahmen des von ihm erarbeiteten Generalentwässerungsplanes für die Stadt mehrere alte Schmutzwasserkanäle sanieren.

Außerdem will der AWZ im Zuge des Straßenausbaus des Landkreises und der Stadt Zerbst/Anhalt die Schmutzwasserkanäle in der Kastanienallee und der Martin-Luther-Promenade an den Stellen, an denen es nötig ist, erneuern.



Kundenservice in der Tiefe: AWZ erneuert 2011 wieder Schmutzwasserkanäle im Verbandsgebiet.

Urkunde für Güteschutz

Eine Urkunde für ihr Engagement rund um langlebige und dichte Abwasseranlagen hat die Heidewasser GmbH jüngst von der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen erhalten. Günter Kantner, Leiter der Ingenieurdienste des AWZ-Betriebsführers, weiß warum: „Schon seit Mitte der 90er Jahre haben wir im Auftrag des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming darauf Wert gelegt, Fachfirmen mit den Bauarbeiten zu beauftragen, die mittels Gütesiegel nachweisen können, dass sie über qualifiziertes Personal, geeignete Technik und Know-how verfügen. Die abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet sollen so lange wie möglich einwandfrei funktionieren.“ Der Güteschutz prüft beim AWZ Elbe-Fläming stichprobenartig unangemeldet Baustellen.



Damit Sie Bescheid wissen:

Der Weg zum Absetzzähler

Ebenso wie die Trinkwasserzähler lesen die Kunden des AWZ Elbe-Fläming auch ihren Absetzzähler selbst ab. Ende vergangenen Jahres wurden vom AWZ-Betriebsführer, der Heidewasser GmbH, wie üblich zeitgleich für beide Wasserzähler Ablesekarten an die Kunden versendet. Einige von ihnen wussten mit dem Begriff Abwasserzähler jedoch nichts anzufangen und erkundigten sich telefonisch. Deshalb erklärt Kathrin Wegner vom Kundenservice der Heidewasser GmbH im Interview mit der Wasser-Abwasser-Zeitung noch einmal, was man über den Abwasserzähler bzw. Absetzzähler* wissen sollte.

Frau Wegner, was genau ist ein Absetzzähler?

Kathrin Wegner: Dieser Zähler befindet sich in der Hausinstallation hinter dem Hauptwasserzähler. Er misst Trinkwassermengen, die aus dem Versorgungsnetz entnommen werden, aber nicht in die Schmutzwasserkanalisation abfließen. Zum Beispiel Gießwasser für den Garten versickert im Boden und endet nicht im Kanal. Weil es nicht gereinigt wird, werden darauf keine Abwassergebühren fällig, wenn es vom Absetzzähler erfasst wurde. Es muss lediglich das entnommene Trinkwasser bezahlt werden.

Hat jeder Kunde einen Absetzzähler?

Nein, nur die Kunden, die sich einen haben einbauen lassen. Dieser Zähler ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. So ein Zähler macht vor allem für die Kunden Sinn, bei denen die Abrechnung der Abwassergebühren anhand der Trinkwassermenge erfolgt, also für Kunden mit einem zentralen Abwasseranschluss oder einer Sammelgrube.

Wie kommt man an einen solchen Zähler?



Berge von Ablesekarten für Absetzzähler landen auf dem Schreibtisch von Kathrin Wegner bei der Heidewasser GmbH.

Wem meldet man wann den Zählerstand?

Der Zählerstand muss einmal jährlich schriftlich an den Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming gemeldet werden. Wichtig ist, dass die Zählerstände rechtzeitig vor der Jah-

resabrechnung beim AWZ eingehen. Deshalb versenden wir als Betriebsführer des Verbandes die Ablesekarten immer am Jahresende. Unsere Kunden müssen nur den Zählerstand sowie das Ablesedatum eintragen und die Karte kostenlos an uns zurückschicken.

Gibt es noch etwas zu beachten?

Ja, auch der Absetzzähler unterliegt der Eichfrist. Das heißt, er muss alle sechs Jahre neu verplombt werden. Ist die Eichfrist abgelaufen, sind die Ablesedaten ungültig. Außerdem bietet die Heidewasser GmbH eine kostenlose Vor-Ort-Beratung zur Installation von Absetzzählern an. Ansprechpartner ist unter folgenden Rufnummern Holger Reck, Meister für technischen Kundendienst der Heidewasser GmbH:

**(03 91) 2 89 68 31 und
0170 – 2 27 29 94**

** Je nach Satzung eines Abwasserverbandes kann der umgangssprachliche Abwasserzähler anders bezeichnet werden. Beim AWZ Elbe-Fläming heißt er Absetzzähler, andere Verbände nennen ihn Zwischen-, Neben-, Abzugs- oder Gartenwasserzähler.*

Risiko Rückstau

Hauseigentümer müssen sich selbst gegen Starkregen absichern

Starker Regen kann zu Kellerüberschwemmungen führen. Das Abpumpen des Wassers, die Behebung der Mängel macht viel Arbeit und kostet eine Menge Geld. Das kann man verhindern.

Was ist Rückstau eigentlich?

Bei „Wolkenbrüchen“ staut sich das Regenwasser auf den Straßen und tritt über die Belüftungsöffnungen der Gullydeckel in Abwasserkanäle ein. Die Ableitungskapazität des Kanalnetzes wird überschritten, es kommt zum Rückstau in der Kanalisation bis hin zu den Hausanschlusskanälen. Wenn das Wasser nicht mehr abfließen kann, dann staut es sich und dringt z. B. über Waschbecken, Bodenabläufe oder Toiletten in Kellerräume ein.

Eigentümer in der Pflicht

Der AWZ Elbe-Fläming kann Rückstau

technisch nicht gänzlich verhindern und muss rechtlich gesehen auch nicht für eventuell auftretende Schäden haften.

Maßnahmen ergreifen

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Sicherung gegen Rückstau:

Rückstauverschluss

Bei Rückstau verschließt eine Klappe den Zulauf zwischen Hausinstallation und Kanal, sodass kein Wasser in den Keller strömen kann. Die motorbetriebene Klappe reagiert auf die Signale einer Sonde. Nachteil: Im Notfall kann kein Abwasser abgeleitet werden.

Abwasserhebeanlage

Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife bietet den besten Schutz vor Rückstau, wobei die Hausentwässerung der Kellerräume voll betriebsfähig bleibt. Das Wasser wird in ei-



Land unter – hier besteht die Gefahr, dass das Regenwasser in den Schmutzwasserkanal eindringt.

nem Behälter gesammelt und dann von einer Pumpe oder einem Druckluftheber in den höherliegenden Kanal befördert.

Problem: Dach

Ein wiederkehrendes Problem sind Überschwemmungen, die daraus resultieren, dass die Dachentwässerung rückwärtig durch das Haus nach vorn geführt wird und in Höhe des Kellerablaufes endet. Die Dachentwässerung sollte – getrennt vom Schmutzwasser-

kanal – an den Regenwasserkanal angeschlossen sein. Noch besser ist es, das Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen.

Einbau vom Profi

Im Schadensfall kann es zu erheblichen finanziellen Verlusten kommen. Deshalb ist von Rückstausicherungen „Marke Eigenbau“ und Billiglösungen abzuraten. Sanitärfachbetriebe sind die richtigen Ansprechpartner für den Einbau einer Rückstausicherung.

KURZER DRAHT



Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Amtsmühlenweg 93
39261 Zerbst/Anhalt

über Meisterbereich
Trinkwasser/Abwasser
der Heidewasser GmbH

Tel.: (0 39 23) 61 04 15
Fax: (0 39 23) 61 04 88

E-Mail:
info@heidewasser.de

www.awz-elbe-flaeming.de

**Bereitschaftsdienst
Abwasser:**

(0 39 23) 48 56 77